

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Ina Lenke, Ina Albowitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/6118 –**

Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Internationalen Dienstes

Im Mai 1999 kündigte die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Christine Bergmann, an, dass in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung ein Freiwilligengesetz erarbeitet werden solle. Noch im November 2000 bestätigte sie ein solches Vorhaben.

Nun war aber in den letzten Wochen zu vernehmen, dass es ein solches Gesetz in dieser Legislaturperiode nicht mehr gäbe.

1. Für wann plant die Bundesregierung die Verordnungsgrundlage eines Freiwilligengesetzes?
2. Wenn nicht mehr in dieser Legislaturperiode, warum nicht?

Die Bundesregierung plant in dieser Legislaturperiode die Novellierung der geltenden gesetzlichen Regelungen zu den Freiwilligen sozialen und ökologischen Jahren. Damit soll u. a. neben einer Ausweitung der Tätigkeitsfelder und einer größeren zeitlichen Flexibilisierung der Einsätze erreicht werden, dass junge Menschen nicht nur im europäischen Ausland, sondern auch im außereuropäischen Ausland gefördert werden können.

Vor Erarbeitung eines umfassenden Freiwilligengesetzes hält die Bundesregierung es für sinnvoll, die Arbeitsergebnisse der Enquetekommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ abzuwarten.

3. Gibt es bereits einen Referentenentwurf?
4. Wenn nicht, wann ist damit zu rechnen?

Ein Referentenentwurf zur Novellierung der geltenden gesetzlichen Regelungen zu den Freiwilligen sozialen und ökologischen Jahren soll im Laufe dieses Jahres vorliegen.

5. Plant die Bundesregierung eine Gleichstellung eines freiwilligen Dienstes in Israel mit einem freiwilligen Dienst in der EU?

6. Wenn nicht, warum nicht?

Der Gesetzentwurf wird Regelungen zur Förderung freiwilliger Dienste im Ausland enthalten. Dabei werden auch freiwillige Dienste in Israel einbezogen.

7. Wird die Anerkennung eines Dienstes im Ausland nach § 14b Zivildienstgesetz Teil des geplanten Gesetzes sein?

Ja.

8. Wenn nicht, warum nicht?

Entfällt.